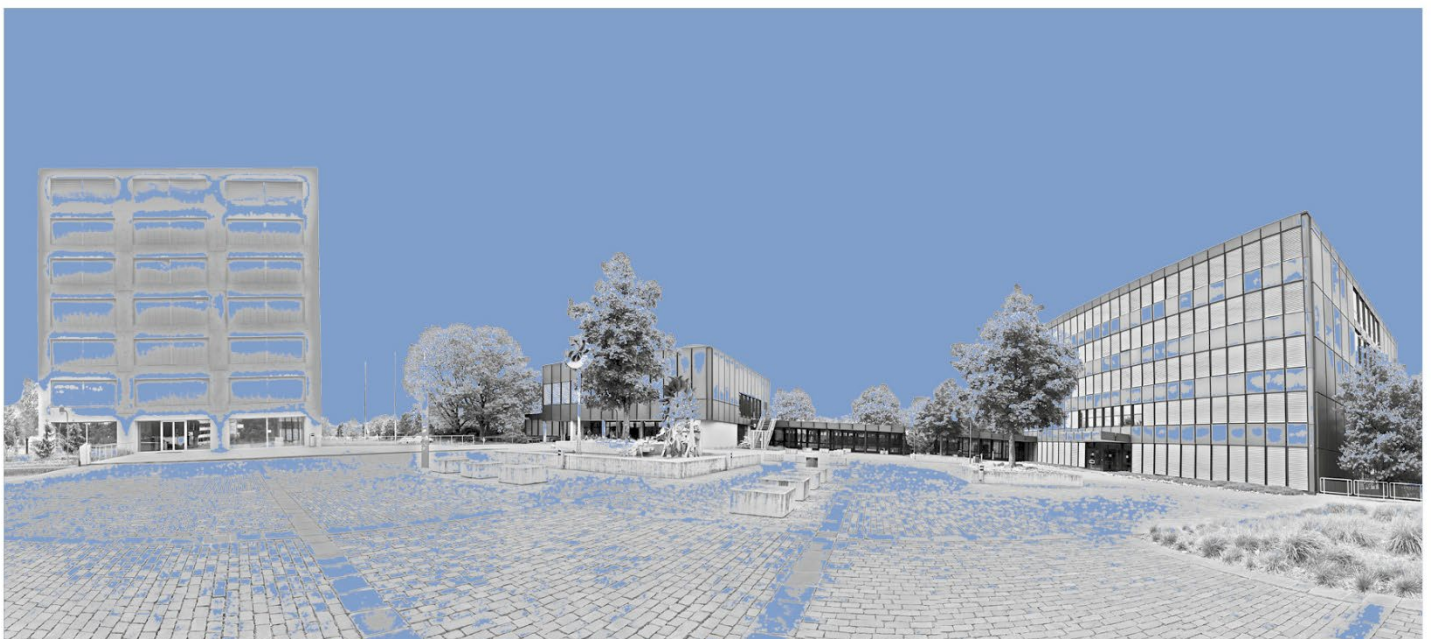


Wegleitung BMP 2025

Typ Wirtschaft
lehrbegleitend

BMW22a



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Prüfungsbestimmungen zur BMP an der bfsl	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Aufsicht Prüfungsorgane	2
1.3 Zutritt zu den Prüfungen; Ausweispflicht	2
2. Hinweise zu den Prüfungen	2
2.1 Prüfungsaufgebot	2
2.2 Materialien für die Prüfungen	2
2.3 Verhinderung	2
2.4 Prüfungsinhalte	2
2.5 Prüfungsexperten	3
2.6 Korrekturen und Notenermittlung	3
2.7 Ermittlung der Prüfungsergebnisse	3
2.8 Voraussetzungen für das Bestehen	3
2.9 Eröffnung Prüfungsentscheid/Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfungen	3
2.10 Termine	3
3. Prüfungsfächer und Prüfungsart 2022 bis 2025	4
4. Berechnung der Maturitätsnote	4
5. Eröffnung des Prüfungsergebnisses	4
6. Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung	4
7. Hinweise zu den einzelnen Fächern	5
7.1 Deutsch Grundlagebereich	5
7.2 Französisch Grundlagebereich	5
7.3 Englisch Grundlagebereich	6
7.4 Mathematik Grundlagebereich.....	6
7.5 Finanz- und Rechnungswesen Schwerpunktbereich	6
7.6 Wirtschaft und Recht Schwerpunktbereich	7
7.7 Geschichte und Politik Ergänzungsbereich.....	7
7.8 Technik und Umwelt Ergänzungsbereich	7
7.9 Interdisziplinärer Bereich	7
8. Berechnung der EFZ Note, schulisches Qualifikationsverfahren	8
9. Zusätzliche Fächer für den Erhalt des Fähigkeitszeugnisses	9
9.1 V&V und Selbständige Arbeit (IDPA)	9
9.2 Information, Kommunikation, Administration (IKA)	9
10. Berechnung der EFZ Note, betriebliches Qualifikationsverfahren	10

2.5 Prüfungsexperten

- Die Zuweisung der Expertinnen und Experten erfolgt durch die kantonalen Hauptexperten der entsprechenden Fächer. Bei den Expertinnen und Experten handelt es sich in der Regel um Dozentinnen und Dozenten der Berner Fachhochschule. Die Rechte und Pflichten von Experten und Examinatoren sind in den Weisungen der KBMK zur Durchführung von Berufsmaturitätsprüfungen umschrieben.

2.6 Korrekturen und Notenermittlung

- Die Korrekturen der schriftlichen Prüfungen werden von den zuständigen Lehrpersonen vorgenommen und anschliessend den zuständigen Experten zur Kontrolle vorgelegt. Diese besprechen Korrekturen und Notenskalen mit den Lehrpersonen.
- Nach dem Grundsatz „Wer lehrt, prüft“ stellt bei den mündlichen Prüfungen prinzipiell die Lehrpersonen als Examinatorin oder Examinator die Fragen, wobei Inhalte vorgängig mit den Experten abgesprochen werden können. Den Expertinnen und Experten obliegt das Abfassen eines Prüfungsprotokolls. Sie greifen bei offensichtlichen Kommunikationsproblemen ins Prüfungsgespräch ein und haben das Recht, üblicherweise gegen das Ende des Gesprächs, Zusatzfragen zu stellen. Die Prüfungsnoten setzen Examinator und Experte gemeinsam nach einheitlichen Beurteilungskriterien.

2.7 Ermittlung der Prüfungsergebnisse

- **Erfahrungsnote:** Die Erfahrungsnote in einem Fach entspricht dem Durchschnitt der Zeugnisnoten aller Semester, in denen das Fach unterrichtet wurde. Die Erfahrungsnote wird auf halbe Noten gerundet. (Beispiel: Winterzeugnis 4.5, Sommerzeugnis 4.0, ergibt die Erfahrungsnote 4.5)
- **Prüfungsnote:** Schriftliche und mündliche Prüfungen dürfen nur mit ganzen und halben Noten bewertet werden. Wird in einem Fach nur schriftlich oder nur mündlich geprüft, gilt die erzielte Note als Prüfungsnote. Wird in einem Fach sowohl schriftlich wie mündlich geprüft, gilt der Durchschnitt der beiden Noten als Prüfungsnote. Die Prüfungsnote wird auf halbe Noten gerundet. (Beispiel: Prüfung schriftlich 4.0, Prüfung mündlich 3.5, ergibt die Prüfungsnote 4.0)
- **Fachnote:** Der Durchschnitt aus Prüfungsnote und Erfahrungsnote gilt als Fachnote im geprüften Berufsmaturitätsfach. Die Fachnote wird auf halbe Noten gerundet. Bei Fächern ohne Prüfung gilt die Erfahrungsnote als Fachnote.
- **Gesamtnote:** Die Gesamtnote der Abschlussprüfung entspricht dem Durchschnitt aller Fachnoten. Sie wird auf eine Zehntelsnote gerundet.

2.8 Voraussetzungen für das Bestehen

Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn:

- die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt;
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind;
- Die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

2.9 Eröffnung Prüfungsentscheid/Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfungen

- Ab Freitagmittag der Woche 25 können die Absolventinnen und Absolventen mit dem Login den Prüfungsentschied auf der bfsf Homepage abrufen.
- Am Freitag der Woche 25 erhalten die Absolventinnen und Absolventen welche nicht Bestandene haben, den Prüfungsentscheid und das Prüfungsergebnis eingeschrieben per Post.
- Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erhalten die detaillierten Noten mit der Rechtsmittelbelehrung an der Berufsmaturitätsfeier.
- Nicht anwesenden Personen werden die Unterlagen nach der BM-Feier per Post zugestellt.

2.10 Termine

- Erwahrungskonferenz Mittwoch, 19. Juni 2024
- Eröffnung Prüfungsergebnis Freitag, 21. Juni 2024
- Berufsmaturitätsfeier Freitag, 28. Juni 2024

3. Prüfungsfächer und Prüfungsart 2022 bis 2025

Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft BM1								
Grundlagenbereich				Schwerpunktbereich		Ergänzungsbereich		Interdisz. Arbeiten
Deutsch	Französisch	Englisch	Mathematik	Finanz- und Rechnungswesen	Wirtschaft und Recht	Geschichte und Politik	Technik und Umwelt	IDAF und IDPA
s+m 2025	DELFB2 2025	FIRST 2025	s 2025	s 2025	s 2025	oP 2025	oP 2024	IDPA 2025

Legende

s = schriftlich

m = mündlich

oP = ohne Prüfung

4. Berechnung der Maturitätsnote

Grundlagenbereich				Schwerpunktbereich		Ergänzungsbereich		Interdisz. Arbeiten		
D	F	E	M	FR	WR	GP	TU	IDAF IDPA		Gesamtnote
Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	∅	
Die Noten werden auf halbe oder ganze Noten gerundet.										Zehntelsnote

5. Eröffnung des Prüfungsergebnisses

Die ermittelten Fachnoten sowie die Gesamtnote werden den Kandidatinnen und Kandidaten durch die Schulleitung im Namen der Berufsmaturitätskommission mit einem Notenausweis und einer Rechtsmittelbelehrung eröffnet. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Berufsmaturitätszeugnis.

6. Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

(Artikel 26 der Berufsmaturitätsverordnung)

Wer nicht bestanden hat, kann den Berufsmaturitätsabschluss einmal wiederholen. Dabei werden nur jene Fächer geprüft, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Fachnote erreicht wurde.

In Prüfungsfächern gilt bei der Wiederholung der Mittelwert aus dem Prüfungsergebnis als Fachnote, ohne Berücksichtigung von Erfahrungsnoten.

Wird zur Vorbereitung der Prüfungswiederholung der ordentliche Berufsmaturitätsunterricht besucht, so werden die neuen Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten für die Berechnung der Fachnote berücksichtigt.

7. Hinweise zu den einzelnen Fächern

7.1 Deutsch Grundlagebereich

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung	Verfassen eines Textes	150 Minuten
Form	Argumentativer Text (Problem-Erörterung, Texterörterung) (3 Themen zur Wahl)	
Hilfsmittel	Duden	
Mündliche Prüfung	Literatur	15 + 15 Minuten
Form	Vorbereitung Bearbeitung eines Textausschnittes aus gelesenen Werken (15 Minuten) Prüfung Gespräch über den Text und das Werk/die Werke (15 Minuten)	

Notengebung

Schriftliche Prüfungsnote	
+ Mündliche Prüfungsnote	
<hr/>	
: 2	(gerundet auf ganze oder halbe Noten)
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2	(gerundet auf ganze oder halbe Noten)
<hr/>	

7.2 Französisch Grundlagebereich

Form und Dauer

Schriftliche und mündliche Prüfung	Diplôme d'Études en Langue Française (DELF) B2 gemäss speziellem Reglement
---	--

Notengebung

Prüfungsnote DELF B2 (Umrechnung gemäss Tabelle SBF1)	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2	(gerundet auf ganze oder halbe Noten)
<hr/>	

7.3 Englisch Grundlagebereich

Form und Dauer

Schriftliche und mündliche Prüfung	First Certificate in English gemäss speziellem Reglement
---	--

Notengebung

Prüfungsnote First Certificate in English (Umrechnung gemäss Tabelle SBFI)	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2 (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	

7.4 Mathematik Grundlagebereich

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung		120 Minuten
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig• Formelsammlung wird abgegeben	

Notengebung

Schriftliche Prüfungsnote	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2 (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	

7.5 Finanz- und Rechnungswesen Schwerpunktbereich

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung		180 Minuten
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Obligationenrecht (OR unkommentiert)• Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig• Formelsammlung und Kontenplan werden abgegeben	

Notengebung

Schriftliche Prüfungsnote	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2 (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	

7.6 Wirtschaft und Recht Schwerpunktbereich

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung		120 Minuten
Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none">• Zivilgesetzbuch (ZGB unkommentiert)• Obligationenrecht (OR unkommentiert)• Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG)• Taschenrechner ohne CAS, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig• Formelsammlung wird abgegeben	

Notengebung

Schriftliche Prüfungsnote	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2 (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	

7.7 Geschichte und Politik Ergänzungsbereich

Keine Prüfung

Notengebung

Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)

7.8 Technik und Umwelt Ergänzungsbereich

Keine Prüfung

Notengebung

Durchschnitt der Zeugnisnoten (gerundet auf ganze oder halbe Noten)

7.9 Interdisziplinärer Bereich

IDPA und IDAF

IDPA gemäss separaten Richtlinien der bfsi

Notengebung

Prüfungsnote IDPA (gemäss separatem Notenblatt)	
+ Durchschnitt der Zeugnisnoten IDAF (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	
: 2 (gerundet auf ganze oder halbe Noten)	
<hr/>	

8. Berechnung der EFZ Note, schulisches Qualifikationsverfahren

Kauffrau/Kaufmann – mit Berufsmaturität (Profil M) (gültig ab QV 2015)	
EFZ: Schulisches Qualifikationsverfahren / 7 Fächer	
Erste Landessprache Deutsch	Fachnote aus dem Berufsmaturitätszeugnis wird übernommen
Zweite Landessprache Französisch	Fachnote aus dem Berufsmaturitätszeugnis wird übernommen
Zweite Fremdsprache Englisch	Fachnote aus dem Berufsmaturitätszeugnis wird übernommen
Wirtschaft und Gesellschaft I	Mittel Prüfungsnoten Finanz und Rechnungswesen und Wirtschaft und Recht aus dem Berufsmaturitätszeugnis werden übernommen (Gewichtung 2/8!)
Wirtschaft und Gesellschaft II	Mittel Erfahrungsnoten Finanz und Rechnungswesen und Wirtschaft und Recht aus dem Berufsmaturitätszeugnis werden übernommen (Gewichtung 1/8)
V&V und Selbständige Arbeit (IDPA)	<ul style="list-style-type: none"> • Pos. 1: Durchschnitt aus IDAF 3. + 5. Semester, halbe und ganze Noten • Pos. 2: Interdisziplinäre Projektarbeit, halbe und ganze Noten • Fachnote: Durchschnitt aus Pos. 1 und Pos. 2, 1 Dezimale
Information, Kommunikation, Administration	<ul style="list-style-type: none"> • Pos. 1: schriftliche Prüfung nach dem 4. Semester, halbe und ganze Noten • Pos. 2: Durchschnitt aus vier Erfahrungsnoten (1.-4. Semester), halbe und ganze Noten • Fachnote: Durchschnitt aus Pos. 1 und Pos. 2, 1 Dezimale
Gesamtnote des schulischen Teils	ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aller Fachnoten
<p>→ Bestehensnorm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtnote mindestens 4.0 • höchstens zwei Fachnoten ungenügend <p>Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte</p>	

9. Zusätzliche Fächer für den Erhalt des Fähigkeitszeugnisses

9.1 V&V und Selbständige Arbeit (IDPA)

Notengebung

	Durchschnitt aus 3 Noten IDAF und einer V&V, (gerundet auf ganze oder halbe Noten)
+	Note Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA), (gerundet auf ganze oder halbe Noten)
<hr/>	
: 2	(gerundet auf eine Zehntelsnote)
<hr/>	

9.2 Information, Kommunikation, Administration (IKA)

Form und Dauer

Schriftliche Prüfung	Ende des 4. Semesters	
----------------------	-----------------------	--

Notengebung

	Schriftliche Prüfungsnote
+	Durchschnitt der Zeugnisnoten vom 1. bis 4. Semester (gerundet auf ganze oder halbe Noten)
<hr/>	
: 2	(gerundet auf eine Zehntelsnote)
<hr/>	

10. Berechnung der EFZ Note, betriebliches Qualifikationsverfahren

EFZ: Betriebliches Qualifikationsverfahren / 4 Fächer			
Qualifikationsbereich	Notenbestandteile	Rundung	Gewicht Fachnote
6 ALS ¹⁾	Erfahrungsnote (1 Note je Semester)	8 gleichwertige Noten je auf ganze oder halbe Noten gerundet (6 ALS und 2 PE od. 2 üK-KN) (Durchschnitt: ganze od. halbe Noten)	1/2
2 PE ²⁾ oder 2 üK-KN ²⁾	Erfahrungsnote		
Berufspraxis (s)	Brancheneigene schriftliche Prüfung 120 Min.	ganze oder halbe Noten	1/4
Berufspraxis (m)	Brancheneigene mündliche Prüfung 30 Min.	ganze oder halbe Noten	1/4
Gesamtnote des betrieblichen Teils	ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aller Fachnoten (mit Gewichtung gemäss letzter Spalte)	Summe Fachnoten/4	Gesamtnote des betrieblichen Teils
<p>→ Bestehensnorm</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtnote mindestens 4.0 • höchstens zwei Fachnoten ungenügend <p>Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4 nicht mehr als 2.0 Notenpunkte</p>			

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind.

Langenthal, 3. Dezember 2024

Berufsfachschule Langenthal
Abteilung Berufsmaturität
Weststrasse 24
4900 Langenthal
Tel. 062 916 86 66
Homepage: www.bfsl.ch
E-Mail: bfsl@bzl.ch